

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Prüfungsart: ☐ mündliche Prüfung ☐ schriftliche Prüfung

Prüfungszeitraum:

☐ Sommersemester 20__ Prüfungsblock: April/Mai Anmeldefrist: 1. – 30. November des Vorjahres Die erforderlichen Studienleistungen sind bis zum 31. März einzureichen.	☐ Wintersemester 20__ / __ Prüfungsblock: Ende Oktober/November Anmeldefrist: 1. – 31. Mai Die erforderlichen Studienleistungen sind bis zum 30. September einzureichen.
--	---

Modul:

Gy/Ge 1-Fach: ☐ Kunstgeschichte – Vertiefung * ¹⁾ ☐ Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung * ²⁾	HRSGe: ☐ Didaktik der Kunst – Vertiefung * ⁴⁾
Gy/Ge 2-Fach: ☐ Kunstgeschichte – Vertiefung * ¹⁾ ☐ Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung * ³⁾	Grundschule: ☐ Kunstgeschichte – Vertiefung * ⁵⁾ ☐ Didaktik der Kunst – Vertiefung * ⁴⁾

Die Modulabschlussprüfung kann nur abgelegt werden, wenn die erforderlichen Studienleistungen fristgerecht eingereicht wurden.

	Datum	Unterschrift Studierende*r
Name Prüfer*in A: _____	Datum	Unterschrift Prüfer*in A
Name Prüfer*in B: _____	Datum	Unterschrift Prüfer*in B

*¹⁾ Die MAP ist **wahlweise eine Klausur von 4 Std. Dauer oder einer 45-minütigen mündlichen Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus den Teilbereichen W1V1 **und** W1V2 abgenommen wird.

*²⁾ Die MAP besteht aus einer **45-minütigen mündlichen Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus den zwei Teilbereichen W2V1/W2V3 **und** W2V2/W2E7 abgenommen wird.

*³⁾ Die MAP besteht aus einer **45-minütigen mündlichen Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus den zwei Teilbereichen W2V1/W2V3 **und** W2V2 abgenommen wird.

*⁴⁾ Die MAP besteht aus einer **45-minütigen mündlichen Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus der Kunstdidaktik abgenommen wird aus den zwei Teilbereichen W2V2 **und** W2E7.

*⁵⁾ Die MAP besteht aus **wahlweise einer Klausur von 4 Std. Dauer oder einer 45-minütigen mündliche Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus den zwei Teilbereichen W1E1 **und** W1V2 abgenommen wird.

Prüfungsberechtigte für wissenschaftliche Modulabschlussprüfungen im Master LABG 2009/2016:

Mindestens eine*r der Prüfenden muss hauptamtlicher Lehrende*r der Kunstakademie Münster sein (Professor*in, wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in).

Hauptamtliche Lehrende:

- **Kunstgeschichte:** Prof. Dr. Gerd Blum (Lehrbereich W1E1, W1V1, W1V2), Prof. Dr. Georg Imdahl (Lehrbereich: W1V1, W1V2)
- **Theorie und Didaktik der Kunst:**
 - Theorie der Kunst:** Prof. Dr. Nina Gerlach oder Dr. Simon Vagts (jeweiliger Lehrbereich: W2V1, W2V3)
 - Didaktik der Kunst:** Prof. Dr. Gesa Krebber, Antje Dalbakermeyer (nur im Lehramt Grundschule und HRSGe) oder Stefan Hölscher (jeweiliger Lehrbereich: W2V2, W2E7)

Honorarprofessor*innen:

Als weitere Mitglieder der MAP-Kommission prüfungsberechtigt

- **Kunstgeschichte:** Prof. Dr. Erich Franz (Lehrbereich: W1E1, W1V1, W1V2), Prof. Dr. Ferdinand Ullrich (Lehrbereich: W1V2-3)

Gastprofessor*innen: auf Antrag

Gastprofessor*innen sind während Ihrer Gastprofessur prüfungsberechtigt als weiteres Mitglied der Prüfungskommission.

Anmeldung / Prüfungstermin:

Der Prüfungstermin wird zentral von der Prüfungsverwaltung in den jeweiligen Prüfungsblöcken festgelegt. Der mündliche Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der*des Prüfenden kurzfristig verlegt werden.

Das ausgefüllte und von den Prüfer*innen unterschriebene Anmeldeformular ist innerhalb der jeweils zu Beginn des Semesters per Aushang an der Prüfungsverwaltung bekannt gegebenen Anmeldefrist bei der Prüfungsveranstaltung einzureichen.

Abmeldung / Verhinderung / Krankmeldung:

Eine Abmeldung von der Prüfung ist bis 7 Kalendertage vor dem Prüfungstag möglich. Die Abmeldung erfolgt bei der Prüfungsverwaltung der Kunstakademie Münster.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) ohne vorherige Abmeldung der*des Kandidat*in ist der Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an die Prüfungsverwaltung hat der*die Kandidat*in auch unmittelbar die Prüfer*in über die eingetretene Verhinderung zu informieren.

Die Mitteilungen können zunächst telefonisch oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen.

Bleibt die*der Kandidat*in ohne Abmeldung oder triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.